

Die Jahresveranstalter-Haftpflichtversicherung

Diese Versicherung schützt Sie vor den materiellen Folgen, wenn Sie für einen Schadenfall in Anspruch genommen werden. Sei es der Stolperer des Besuchers über ein nicht gesichertes Kabel, die unglücklich verstellte Notausgangstüre bei einer Panik, die Körperverletzung durch einen umfallenden Boxenturm, die Schadenmöglichkeiten sind vielfältig. Auch die meisten Hallen- bzw. Gelände Vermieter verlangen mittlerweile den Abschluß einer solchen Versicherung, bevor ein Mietvertrag unterzeichnet wird.

1. Versicherungssummen

Risiko:	Versicherungssummen:	Selbstbeteiligung:
Pauschal für Personen- und Sachschäden	€ 3.000.000,00	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,00	keine
Innerhalb der Sachschadendeckungssumme gelten folgende Bereiche mitversichert:		
<u>Veranstalterhaftpflicht</u>		
Bearbeitungsschäden	€ 3.000.000,00	€ 150,00
Leitungsschäden	€ 1.000.000,00	€ 150,00
Mietsachschäden an Immobilien durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser	€ 3.000.000,00	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch sonstige Ursachen	€ 100.000,00	€ 250,00
Schlüssel-/Codekartenverlust	€ 50.000,00	keine
<i>Die genannten Versicherungssummen stehen für die Veranstaltung zweifach maximiert zur Verfügung</i>		
<u>Umwelthaftpflicht-Basis- /Regressdeckung</u>		
Pauschal für Personen- und Sachschäden	€ 3.000.000,00	€ 1.000,00
<i>Die genannten Deckungssummen gelten 1-fach pro Jahr maximiert.</i>		
<u>Umweltschadenversicherung</u>		
Vermögensschäden	€ 3.000.000,00	€ 1.000,00
<i>Die genannten Deckungssummen gelten 1-fach pro Jahr maximiert.</i>		

2. Definition Mietsachschäden

Unter Mietsachschäden versteht man Schäden an gemieteten Immobilien (zum Beispiel an der gemieteten Halle. Beispiele wären hier zum Beispiel der Schaden durch ein Case am Boden (nachdem die Rolle verkantet) oder an der Wand (weil Ihr Auf- und Abbauhelfer mal wieder zu stürmisch war). Auch wenn Sie mit der Traverse durch die Glastür gehen, ohne sie vorher zu öffnen. Bitte beachten Sie, daß hier Schäden an Immobilien versichert gelten, nicht jedoch an mobilen Sachen wie zum Beispiel Equipment, Ausrüstung etc. (da für gibt es natürlich separate Absicherungsmöglichkeiten, sprechen Sie uns einfach an)

Eberhard, Raith & Partner GmbH - www.erpam.com

Geschäftsführer: Sitz der Gesellschaft: München
 Bernhard Eberhard, Handelsregister München: HRB 93252
 Christian Raith Ust-IdNr.: DE 214 440 463
 Lloyd's of London Correspondent Broker

Bank: Sparkasse München
 BLZ: 701 500 00, Konto: 108 126 715
 BIC: SSKMDEMM
 IBAN: DE18 7015 0000 0108 1267 15

Trappentreustraße 1
 D- 80339 München
 Telefon: 089/540163-0
 Telefax: 089/540163-34

3. Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Mitversichert sind:

- Auf- und Abbauarbeiten
- übliche Betriebsrisiken wie z.B. Bürohaftpflicht
- vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht des Hallen- /Geländeeigentümers (so genannte Freistellung des Vermieters)
- Kraftfahrzeuge einschließlich Arbeitsmaschinen (nicht zulassungs- und versicherungspflichtig)
- fremde Gabelstapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 6 km/h (von Zulassungspflicht befreit) im Rahmen der „Non Ownership Klausel“ (Sublimit € 100.000,00, Selbstbeteiligung € 1.000,00)
- Beauftragung fremder Unternehmen (jedoch nur Auswahlverschulden, nicht die persönlich gesetzliche Haftpflicht der Subunternehmer)
- Vorsorgeversicherung (Versicherungssummen des Vertrages / Versehensklausel)
- Be- und Entladeschäden
- Mangelfolgeschäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften
- Automatischer Versicherungsschutz für Open-Airs

4. Bedingungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Sonderbedingungen der Fa. Eberhard, Raith & Partner GmbH zur Veranstalterhaftpflichtversicherung (erpam light)
- Naturschutzpolice
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung; BBR 013)
- Maklerklausel

5. Prämien

Diese hängen ab von der zu erwartenden Zuschauer-/Besucherzahl. Wir berechnen eine Prämie von 0,04 Euro je Besucher und eine Mindestprämie von 380 Euro.

Sofern Sie die Versicherungssumme auf 5 Mio. pauschal erhöhen möchten, gilt ein Zuschlag von 35 % auf die o.g. Prämien. Selbstverständlich sind auch noch höhere Versicherungssummen möglich, sprechen Sie uns einfach kurz an und wir werden Ihnen ein individuelles Angebot unterbreiten.

Die genannten Prämien gelten zuzüglich der gesetzl. Versicherungssteuer von derzeit 19%.

Zusatzrisiken wie z. B. Pyrotechnik, Festzelte, Feuerwerke etc. müssen gesondert beantragt werden. Sind jedoch ohne weiteres versicherbar.

Schäden, die durch Zuschauer verursacht werden, sind nicht versichert, auch nicht versicherbar! Ferner gelten Schäden an gemieteten, geliehenen oder überlassenen Mobilien nicht mitversichert. Für das gemietete Equipment empfehlen wir Ihnen unsere kurzfristige Elektronikversicherung. Fragen Sie einfach bei uns nach, gerne unterbreiten wir Ihnen auch hier ein Angebot.